

Informationen zum Bilanzierungs- und Empfehlungs-System Düngung BESyD

Am 2. Juni 2017 ist die Novelle der Düngeverordnung (BGBl. 2017 Teil I Nr. 32 S. 1305) in Kraft getreten. Wichtige Änderungen betreffen die verbindliche Ermittlung des N- und P-Düngebedarfs sowie Änderungen in der Berechnung des Nährstoffvergleichs und die Absenkung der zulässigen N- und P-Salden (Kontrollwerte).

Der N- und P-Bedarf ist schlagbezogen vor der ersten Düngung zu ermitteln und zu dokumentieren.

Zu beachten sind folgende Berechnungszeiträume:

- Düngebedarfsermittlung ab dem Düngejahr 2018: nach der Düngeverordnung 2017 (BESyD)
- Nährstoffvergleich für das Düngejahr 2017: nach der Düngeverordnung 2007 (NV-WIN)
- Nährstoffvergleich ab dem Düngejahr 2018: nach der Düngeverordnung 2017 (BESyD)

Zur Umsetzung der erweiterten Berechnungen in Landwirtschaft, Beratung und Laboren wurde das Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung - BESyD - entwickelt.

BESyD wird kostenfrei zur Verfügung gestellt und berücksichtigt alle neuen düngerechtlichen Regelungen; insbesondere die Düngeverordnung 2017 (DüV) und wird in Thüringen die Systeme SBA und NV-WIN ablösen und auch die geforderte Düngebedarfsermittlung für Phosphor ermöglichen.

Die Programmierung von BESyD erfolgt durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie auf Grundlage der Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Landesanstalten und Landesämter der neuen Bundesländer.

BESyD berücksichtigt alle aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen mit einheitlicher Methodik sowie die natürlichen Standortbedingungen (Boden-Klima-Räume) der ostdeutschen Bundesländer.

Es steht allen interessierten Nutzern (Landwirte, Berater, Labore, Behörden, Forschung) ab Dezember 2017 kostenfrei als Download zur Verfügung.

Das Programm ist von den Nutzern unter der unten angegebenen Internetseite herunterzuladen und läuft nach der Installation auf dessen Rechner, inklusive der Datenablage. Hinweise zur Installation und zur Programmhandhabung werden dort ebenso veröffentlicht.

Kurzinformation zum Programm BESyD:

- beinhaltet wichtige Bausteine des bisherigen sächsischen Programmes BEFU für den konventionellen und ökologischen Landbau mit der Integration zusätzlicher Funktionen
- neue Programmoberfläche, verbesserte Handhabung
- berücksichtigt alle Forderungen der novellierten Düngeverordnung
- berechnet neben der N-Düngebedarfsermittlung nach Düngeverordnung 2017 auch eine fachlich erweiterte Empfehlung mit Gabenaufteilung als Nachfolge des PC-Programms SBA-L der TLL
- erstellt die P-Düngebedarfsermittlung nach den Vorgaben der nach Landesrecht zuständigen Stelle (TLL) gemäß Düngeverordnung 2017
- beinhaltet verschiedene Ausgabelisten für Daten und Berechnungen sowie Ausgabeformulare zur Vorlage für amtliche Kontrollen (Düngebedarf, Bilanzierung)
- enthält Import- und Export-Schnittstellen (Labore, Schlagdateien)
- ermöglicht eine langjährige Datenspeicherung (je Schlag und Betrieb)
- umfasst umfangreiche Hintergrunddaten für Berechnungen und als Eingabehilfe [Nährstoffgehalte von Kulturarten, Düngemitteln (mineralisch und organisch), Bedarfswerte ...]
- ermöglicht Nährstoffbilanzierung gemäß aktueller DüV und die Humusbilanzierung als Nachfolge des PC-Programms NV-WIN der TLL (NV-WIN letztmalig gültig für Düngejahr 2017)
- Nutzbarkeit für mehrere Betriebe

BESyD-Programminstallation

BESyD läuft unter den Windows-Versionen 7, 8 und 10.

Die Programmbasis ist ein selbstständig laufendes Microsoft-ACCESS-Programm, welches durch die Installation der ACCESS-Runtime auch ohne Microsoft-Office lauffähig ist. Falls ein Microsoft-Office-Programm auf dem PC installiert ist, muss die Auswahl entsprechend der Microsoft-Office-Version (32- oder 64-Bit - siehe Hilfe im Office) erfolgen. Falls kein Microsoft-Office installiert ist, sollte die BESyD-32-Bit-Version installiert werden (Empfehlung).

Der Systemtyp (32- oder 64-Bit) des Windows-Betriebssystems ist dabei nicht von Bedeutung.

Ansprechpartner für Landwirte

Für fachliche und programmtechnische Fragen und Probleme sind die jeweils zuständigen Landwirtschaftsämter verantwortlich.

Kurz-Link zur TLL-BESyD-Internetseite

Mit dem Kurz-Link zur TLL-BESyD-Internetseite erfolgen weitere Informationen, Installationshinweisen, Programm-Download und mögliche Updates:

www.thueringen.de/tll-besyd



Weitere Informationen zu Umsetzung der novellierten Düngeverordnung

Die TLL stellt weitere Informationen zur novellierten Düngeverordnung sowie deren Umsetzung in Thüringen zur Verfügung. Die Informationen werden laufend ergänzt.

Downloadadresse: www.thueringen.de/th9/tll/pflanzenproduktion/duengung/index.aspx

Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Naumburger Str. 98, 07743 Jena,

Mail: postmaster@tll.thueringen.de

Autor: Dr. Wilfried Zorn (Tel. 0361 574041-417)

Jena, 22.11.2017

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.